



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR FaIn EB für das Jahr 2026</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>C/X/2025/1000</b>	<b>07.11.2025</b>	<b>6</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Das Ergebnis des Eigenbetriebes wird im Jahr 2026 voraussichtlich -9.751 T € betragen. Das Defizit wird aus der Rücklage des Eigenbetriebes finanziert. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 1.469.296 T €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR FaIn-EB für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. C/X/2025/1000 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.358.999 T € für die Jahre 2026 bis 2030 sowie die darüberhinausgehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 110.297 T € gemäß der Fahrzeugbeschaffung S-Bahn Rheinland und der geplanten Fahrzeugbeschaffung für das RRX, Teilnetz B.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

In der Wirtschaftsplanung 2026 sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigt. Neben den gesicherten Zahlen aus den bestehenden Verträgen sind auch Annahmen zu noch geplanten Verfahren enthalten.

Folgende Themenschwerpunkte werden in der aktuellen Wirtschaftsplanung abgebildet:

**S-Bahn**

Im Sitzungsbock Juni 2025 wurde einer Verlängerung von 7 S-Bahn Fahrzeugen des Teilnetzes 1 zugestimmt (Drucksache Nr. S/X/2025/0940). Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die vertraglich festgelegten Investitionen inklusive einer angenommenen Preisfortschreibung. Die Finanzierung der Fahrzeugverlängerungen erfolgt aus Zuwendungen der VRR AöR, welche ebenfalls im Vermögensplan dargestellt sind. Eine erste Anzahlung ist bereits im Jahr 2025 erfolgt, die nächste Abschlagszahlung ist für das Jahr 2027 festgelegt.

### Niederrheinnetz

Die Hauptuntersuchung / Revision der Mehrsystemfahrzeuge im NRN wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. Für die Jahre 2026 und 2027 ist in der Planung die Revision der 14 Einsystemfahrzeuge vorgesehen. Zusätzlich sind in der Planung der Folgejahre Kosten für die Korrosionssanierung berücksichtigt. Ebenfalls enthalten ist die Pachtanpassung im Zusammenhang mit einem späteren Redesign der Fahrzeuge.

### S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D (SRRD)

Im Jahr 2024 wurde nach Gremienbeschluss die Ausschreibung des S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D (SRRD) im VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell gestartet. Der Zuschlag wurde im September 2025 erteilt. Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Werte für die Fahrzeugbeschaffung umfassen neben den vertraglich festgelegten Investitionen sowohl die kalkulierte Darlehensfinanzierung als auch eine geschätzte Preisfortschreibung.

### RRX, Teilnetz B

Das Ausschreibungsverfahren für das RRX, Teilnetz B wurde im Jahr 2025 gestartet. Es wird mit einer Zuschlagserteilung Mitte 2026 gerechnet. Die Fahrzeugbeschaffung wird gemeinsam mit anderen Auftraggebern erfolgen, so dass die Gründung von zwei Kooperationen für Los 1 und Los 2 vorgesehen ist. In der Planung sind anteilige Aufwendungen der Kooperationen sowie kalkulierte Werte für die Fahrzeugbeschaffung und einer Darlehensfinanzierung berücksichtigt.

### Werkstatt Mettmann

Im September 2025 haben die VRR-Gremien einen Grundsatzbeschluss für das Investitionsvorhaben Werkstatt Mettmann (Drucksache Nr. C/X/2025/0978) gefasst. Die geschätzten Kosten sowie eine Finanzierung aus Zuwendungen der VRR AöR sind in der Planung 2026 ff berücksichtigt.

### S-Bahn Rheinland

Die Planwerte für die Fahrzeugbeschaffung und deren Finanzierung durch Darlehensaufnahmen wurden um eine geschätzte Preisfortschreibung inkl. Annahmen zur Finanzierung durch Darlehen ergänzt. Die nächste Anzahlung für die Fahrzeuge, einschließlich der Preisfortschreibung, ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

### NMN

Für die Fahrzeugbeschaffung wurden in der Planung die Kosten, die sich aus der

sogenannten Plus-Minus-Liste für Anpassungen an den Fahrzeugen während der Herstellungsphase ergeben, aktualisiert. Gemäß abgeschlossener Ergänzungsvereinbarungen erfolgt die Auszahlung aus der Plus-Minus-Liste anteilig mit den jeweils fälligen Abschlagszahlungen.

#### CiBo/App/Ticketshop

Investitionen in Software sind für eventuell notwendige Anpassungen oder Erweiterungen der Systeme CiBo, App und Ticketshop mit einer anteiligen Finanzierung durch Fördermittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Das Ergebnis des Eigenbetriebes wird im Jahr 2026 voraussichtlich -9.751 T € betragen.

Das Defizit wird aus der Rücklage des Eigenbetriebes finanziert.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 1.469.296 T €.

Zur Finanzierung des Defizites und zur Erfüllung der SPNV-Aufgaben werden gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung des ZV VRR FaIn-EB sowie gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. § 5 Abs. 7, Abs. 1 S. 3 der Satzung des ZV vorhandenen Mittel aus der SPNV-Umlage in Höhe von 30.000 T € an den ZV VRR FaIn-EB übertragen.